

Vortrag an den Ministerrat

Die Bundesmuseen ab 2020 Professionalisierung durch strukturelle Effizienzsteigerung

Vor nunmehr 20 Jahren erfolgte die Ausgliederung der Österreichischen Bundemuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek. Mit der Entlassung in die Vollrechtsfähigkeit als wissenschaftliche Anstalten öffentlichen Rechts haben sich die Bundemuseen und die Österreichische Nationalbibliothek als international renommierte Institutionen etabliert. Fundierte wissenschaftliche Arbeit, vielseitige Präsentationen und innovative Vermittlungsprogramme zeugen von einer höchst qualitätsvollen Arbeit, die 2018 mit 6,46 Millionen Besucherinnen und Besuchern von einem neuen Rekord gekrönt wurde.

Diese 20-jährige Erfolgsgeschichte bot aber auch Anlass für einen objektiven Blick auf die Performance der Bundemuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek, um mögliche Wege für die weiterhin erfolgreiche Ausgestaltung der Institutionen zu eruieren. Im Zuge dieser Überlegungen wurde seitens des zuständigen Bundesministers das „Weißbuch Österreichische Bundemuseen / Österreichische Nationalbibliothek“ beauftragt, das im April 2017 der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Das von der Integrated Consulting Group verfasste Papier wurde in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten erstellt. Dabei ist das „Weißbuch Österreichische Bundemuseen / Österreichische Nationalbibliothek“ keineswegs als konkreter Handlungsleitfaden zu verstehen, sondern präsentiert unterschiedliche Strukturvarianten für die Weiterentwicklung der Bundemuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek. Konkret wurden drei Varianten genannt:

- Kulturholding mit Shared-Service Organisation
- Strategische Management-Holding mit Shared Service-Organisation
- Strategisches Beteiligungsmanagement durch BKA

Seit Beginn dieser Funktionsperiode als zuständiger Bundeminister hat mich das Thema intensiv begleitet. Da das „Weißbuch Österreichische Bundesmuseen / Österreichische Nationalbibliothek“ keine wirtschaftliche Analyse der Ausgangssituation bietet und mit keinen Zahlen unterlegt war, war es notwendig, fundiertes Zahlenmaterial zur Verfügung zu haben, um eine echte Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Darum haben wir aufbauend auf den Ergebnissen des Weißbuchs die Zahlen gemeinsam mit den Institutionen umfassend evaluiert und die Überlegungen mit Zahlen unterfüttert. Mit dem Ergebnis ist jetzt auch tatsächlich belegbar, dass es im Verwaltungsbereich und bei häuserübergreifenden Leistungen klare Potenziale für Shared Services geben kann.

Am 27. März 2019 wurden die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung der DirektorInnen-Konferenz über die geplante strukturelle Effizienzsteigerung ab 2020 informiert.

Die Ziele stehen klar fest:

- Mehr finanzielle Mittel für die musealen Kernaufgaben:
Wir wollen, dass die Bundesmuseen mehr Geld für die Kernaufgaben haben, ohne das Budget zusätzlich zu belasten: das Sammeln, Konservieren, wissenschaftlich Aufarbeiten und Dokumentieren sowie die Sammlungsbestände einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.
- Klarheit für alle, indem wir Planungssicherheit gewährleisten:
Wir wollen eine klare Entscheidung für die Weiterentwicklung der Institutionen auf Basis der im Weißbuch skizzierten Strukturvarianten treffen.
- Keine Einmischung in inhaltliche bzw. wissenschaftliche Arbeit:
Weiterhin inhaltliche/wissenschaftliche Eigenständigkeit forcieren

Neue Struktur für die Bundesmuseen

Um diese Ziele für die Zukunft zu erreichen, sollen klare Maßnahmen zur Umsetzung gebracht werden. Einerseits kann eine Effizienz durch die interne Abstimmung zwischen den Bundesmuseen erreicht werden. Daher wird:

- die Bundesmuseen-Konferenz deutlich aufgewertet und gesetzlich verankert und ein Generalsekretär / eine Generalsekretärin zur operativen Unterstützung des jeweiligen Vorsitzes installiert;
- eine Bundesmuseen Service GmbH eingerichtet, um mit möglichst schlanken Strukturen optimale Ergebnisse durch Synergien bei den Shared Services zu erzielen (z.B. Depot, Transport, Versicherungen, Ticketing, Beschaffung etc.).

Darüber hinaus wird das strategische Beteiligungsmanagement des BKA optimiert, um die individuelle Weiterentwicklung der Institutionen bestmöglich zu unterstützen.

Die Aufwertung der Bundesmuseen-Konferenz erfolgt durch eine gesetzliche Verankerung im Bundesmuseengesetz. Die Bundesmuseen-Konferenz wird sich aus den wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Geschäftsführern der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek zusammensetzen. Der Vorsitz wechselt halbjährlich und obliegt jeweils dem wissenschaftlichen Geschäftsführer / der wissenschaftlichen Geschäftsführerin.

In der Bundesmuseen-Konferenz werden grundsätzliche und museumsübergreifende Fragen, sowie Ausstellungsprogrammierung und Sammlungspolitik koordiniert. Zur Unterstützung wird der Bundesmuseen-Konferenz eine Generalsekretärin bzw. ein Generalsekretär, zur Seite gestellt. Zweck ist die Unterstützung der Vorsitzenden. Die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär, hat kein Stimmrecht in der Bundesmuseen-Konferenz und stellt gleichzeitig die Geschäftsführung der Bundesmuseen Service GmbH dar. Die Bestellung erfolgt über eine öffentliche Ausschreibung durch den Bundesminister nach Anhörung der Bundesmuseen-Konferenz.

Die Aufgaben der Bundesmuseen Service GmbH werden gesetzlich klar definiert und umfassen die Beratung, Planung und Koordination von Leistungen für die Bundesmuseen als koordinierende Einheit. Die Finanzierung der GmbH erfolgt aus dem Budget des BKA. Die GmbH bietet die Grundlage für die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen und ist somit gesetzlich definierter Service-Dienstleister für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek. Die Geschäftsführerin / die Geschäftsführer der Bundesmuseen tagen bei Bedarf in Ausschüssen (z.B. Wirtschaftsausschuss), um Beschlüsse der Bundesmuseen-Konferenz mit Unterstützung der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers der GmbH in spezifischer Formation vorbereiten zu können. Die Beschlussfassung erfolgt ausschließlich im Gremium, die Umsetzung der Vorschläge benötigt jedenfalls einen Beschluss der Bundesmuseen-Konferenz.

Das neue Bundesmuseen-Gesetz wird auf Basis dieser Eckpunkte erarbeitet und soll mit 1. Jänner 2020 in Kraft treten.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

29. März 2019

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister